

The complete approval will be handed out on request.



Eisenbahn-Bundesamt

Zentrale

EINGEDANGEN

08. MAI 2017

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

SEKISUI CHEMICAL GmbH
Königsallee 106
40215 Düsseldorf

Bearbeitung: Dr.-Ing. Franz Haban
Telefon: +49 (89) 54856-561
Telefax: +49 (89) 54856-9561
E-Mail: HabanF@eba.bund.de
ref21@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 28.04.2017
VMS-Nummer: 3355348

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

21.61-21izbo/021-2101#060-(539/16-ZzB)

Betreff: Zulassung zur Betriebserprobung der SEKISUI Eslon Neo Lumber FFU74 Kunstholzschwelle als Weichenschwelle mit 14 cm Höhe
Bezug: Ihr Schreiben vom 11.11.2016 – Hr. Bretschneider
Anlage: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag, mit dem Sie die Zulassung zur Betriebserprobung der SEKISUI Eslon Neo Lumber FFU74 Kunstholzschwelle als Weichenschwelle mit 14 cm Höhe beantragen, ergeht folgender

Bescheid:

1. Ich erteile die Zulassung zur Betriebserprobung der SEKISUI Eslon Neo Lumber FFU74 Kunstholzschwelle mit den Querschnittsabmessungen H x B = 14 cm x 26 cm für den Einsatz als Weichenschwelle bei den Eisenbahnen des Bundes.

Die SEKISUI Eslon Neo Lumber FFU74 Kunstholzschwellen bestehen aus glasfaserverstärktem Polyurethan mit einer Dichte von 740 kg/m³.

Die Kunstholzschwellen dürfen in Weichen für eine maximale Radsatzlast von 225 kN und eine maximale Geschwindigkeit von 160 km/h verwendet werden.

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 228 9826-0
Fax-Nr. +49 228 9826-199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

$v \leq 160$ km/h verwendet werden sollen. In seiner Fachtechnische Stellungnahme bestätigt Prof. Dr.-Ing. Stephan Freudenstein die Eignung der FFU 74 Kunstholzschwellen mit der Schwellenhöhe 14 cm für den Einsatz als Weichschwelle bis zu diesem Geschwindigkeitsbereich.

Daher kann die Zulassung zur Betriebserprobung für die FFU 74 Kunstholzschwellen mit der Schwellenhöhe 14 cm für den Einsatz als Weichschwelle bis zu einer Geschwindigkeit $v \leq 160$ km/h erteilt werden.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse bestehen bei sachgerechter Ausführung der Arbeiten und qualifizierter Qualitätsüberwachung keine technischen und sicherheitsrelevanten Bedenken gegen diese Schwellen.

Die Anordnung der Nebenbestimmungen ist zur Gewährleistung der Sicherheit des Eisenbahnbetriebs erforderlich.

Die Technischen Regelwerke werden fortgeschrieben und sind in der jeweils gültigen neuesten Fassung anzuwenden.

Für die Antragsbearbeitung werden Kosten gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 BEVVG in Verbindung mit der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV) vom 11.07.2014 (BGBl. I S. 1047), in der aktuellen Fassung, erhoben. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes, Heinemannstr. 6 in 53175 Bonn, oder bei einer der Außenstellen dieser Behörde einzulegen.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.: Dollowski



beglaubigt: